



Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Veranstaltungen

Allgemein

Die DWJ im SGV Arnsberg (nachfolgend DWJ) und ihre Mitarbeiter:innen haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung der Veranstaltung angesetzt sind.

Teilnehmende können von der Veranstaltung, auf Kosten der Eltern, nach Hause geschickt werden, wenn das Verhalten der/ des Teilnehmenden die Veranstaltung gefährdet oder undurchführbar macht.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegenüber der DWJ gemachten Angaben auf Anmeldeformularen und Teilnahmebögen wird seitens der Erziehungsberechtigten sichergestellt und versichert.

Bei nicht wahrheitsgemäßer Beantwortung dieser Fragen ist die DWJ berechtigt, Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause zu schicken bzw. durch eine erziehungsberechtigte Person abholen zu lassen.

Informationen zur Durchführung der Veranstaltung:

Teilnehmende werden durch die DWJ ab dem vereinbarten Zeitpunkt (Start der Veranstaltung) bis zum Ende der Veranstaltung betreut. Bitte lesen Sie folgenden Punkte aufmerksam durch.

Wir werden folgende Punkte mit unserem Kind besprechen:

- Sollte Ihr Kind ein Problem während der Veranstaltung haben, sind die ersten Ansprechpersonen die Betreuenden. Bevor Ihr Kind Sie anruft, sollte es vorab mit den Betreuenden sprechen. Besonders bei Wünschen wie frühzeitiger Abholung oder gesundheitlichen Problemen.
- Die Handys können jederzeit von den Betreuenden eingesammelt werden. Generell gilt, dass bei der Veranstaltung kein Handy nötig ist.
- Andere Teilnehmende dürfen von Ihrem Kind nur fotografiert werden, wenn diese damit einverstanden sind.

Informationen an die Erziehungsberechtigten:

- Sollte Ihr Kind Sie anrufen und darum bitten, abgeholt zu werden, nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu den Betreuenden vor Ort auf. Generell sind die Betreuenden während der Veranstaltung telefonisch zu erreichen.
- Wenn Minderjährige z. B. aufgrund von Krankheit abgeholt werden müssen, sollten Sie bereit sein, Ihr Kind frühzeitig von der Veranstaltung abzuholen. Minderjährige Teilnehmende dürfen nicht ohne Aufsicht (eigenständige Heimreise) abreisen.
- Bitte melden Sie sich vorab bei den Betreuenden, wenn Sie Ihr Kind zu einer anderen Uhrzeit als den offiziell ausgeschriebenen Veranstaltungszeit, bringen oder abholen möchten. Grundsätzlich sollte davon abgesehen werden, das Kind während der laufenden Veranstaltung abzuholen.

- Ihr Kind darf (dem Alter entsprechend) in Kleingruppen kurzzeitig den Veranstaltungsort verlassen. Zum Beispiel für einen Supermarktbesuch in der Nähe oder zum eigenständigen Erkunden der Gegend. Die Betreuenden erlauben dies nur, wenn es dem Ort und der Situation angebracht ist.
- Sollte während der Veranstaltung Ihrem Kind etwas zustoßen, sodass eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden die Betreuenden versuchen, Sie zu kontaktieren. Sollten Sie nicht erreicht werden, sind Sie damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.
- Wenn Ihr Kind ein Schnitzmesser mitnehmen möchte, bemerken Sie dies bitte im oberen Feld „Bemerkungen“. Auf unseren Freizeiten wird die Mitnahme nicht grundsätzlich verboten. Sollte ein Schnitzmesser mitgenommen werden, setzen wir voraus, dass Ihr Kind über die Gefahren sowie die Nutzung informiert ist.
- Zecken werden durch die Betreuenden vor Ort entfernt.
- Die Handymitnahme ist grundsätzlich erlaubt. Die Betreuenden behalten sich vor, die Handys während Aktionen einzusammeln, oder Handyzeiten einzuführen. Bei nicht Einhaltung der geltenden Regeln, können die Betreuenden das Handy auch bis zum Ende der Veranstaltung einsammeln. Bei Verlust haftet die Wanderjugend nicht.

1. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Mit der Überweisung des Teilnehmendenbeitrags nach der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande und sie erhalten per E-Mail eine Zahlungsbestätigung. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Freizeiten erfolgen bis 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

2. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der DWJ erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten: Absage bis 12 Wochen (84 Tage) vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmendenbeitrags. Absage bis 6 Wochen (42 Tage) vor Freizeitbeginn: 25% vom Teilnehmendenbeitrag. Absage bis Reiseantritt: 50% des Teilnehmendenbeitrags. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs/Poststempel der schriftlichen Abmeldung bei der DWJ. Die DWJ im SGV Arnsberg empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung für Freizeiten und Ferienlager.

3. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Teilnahmebestätigung/Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße oder auf eigenen Wunsch) der Freizeit, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmendenbeitrags.

4. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind über die DWJ bzw. den SGV für die Dauer des Aufenthaltes haftpflicht- und unfallversichert (private Haftpflichtversicherungen haben Vorrang!). Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmende bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der/ des Teilnehmenden in Anspruch genommen. Elektrogeräte (Smartphone etc.) sind nicht haftpflichtversichert, bitte schließen sie hierfür eine separate Versicherung ab.